

# Wochenblatt

für

## Mühltröf, Pausa, Elsterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Bievrcht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 A berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 N. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N<sup>o</sup> 5.

den 1. Februar

1845.

### Erklärung.

Die Beantwortung des Artikels in Nr. 4 des Wochenblattes „Mühltröffer Stadtangelegenheiten“ mir bis nach dessen Beendigung vorbehaltend, erkläre ich auf den mit — β. — unterzeichneten Aufsatz Folgendes:

Ein Augen- und Ohrenzeuge erzählte mir auf meine Frage, „haben denn die Gutablösungsdeputirten beim Grafen etwas ausgerichtet?“ Nachstehendes:

„Ich war gerade dabei, wie sie da waren. Ich kann es Ihnen sagen, es kann ja kein Geheimniß bleiben, es muß sich so zeigen.“

„Der Herr Graf sagte ihnen, daß, wenn sie sich mit ihm in der Hypotheken- und Schulbausache zu seiner Zufriedenheit verglichen, er sich auch mit ihnen in der Gutungssache vergleichen würde.“

„Ich wundere mich nur über die Deputirten; die andern Sachen gehen ihnen ja gar nichts an.“

Wenn sich hierauf nun wirklich zeigte,

daß der Gutablösungsprozeß sofort sistirt,

daß bei den Verhandlungen über das Hypothekenwesen für die Abgabe der städtischen Gerichtsbarkeit gesprochen, ja sogar die frühere Einrichtung recht schön gelobt wurde,

daß bei den Stadtverordneten ein bloß von Karl Friedrich Müller unterzeichnetes Schreiben zur Unterschrift herumging, worin der Wunsch nach der Landgemeindeordnung ausgesprochen wurde,

daß Karl Friedrich Müller, Besitzer der Bessermühle, Mitglied jener Deputation und der Stadtverordneten gegen Herrn Bürgermeister Lincke selbst eingestanden hatte, mit den

hiesigen Gerichten wegen Abgabe der städtischen Gerichtsbarkeit in Unterhandlung gestanden zu haben,

daß endlich der Rechtsanwalt jener Deputirten zu einem zuverlässigen Manne gesagt hatte, „die Stadt hat nun das Hypothekenwesen, da geht auch der Gutungsprozeß fort“

so konnte ich die Richtigkeit obiger Mittheilung nicht bezweifeln, kann es auch heute noch nicht, wiederhole und bestätige vielmehr das, was ich am 4. Septbr., als am Constitutionsfeste, in zahlreicher Versammlung öffentlich, laut und deutlich gesprochen habe:

„ic. An die Stelle der frühern Einigkeit, des Vertrauens, der Unpartheilichkeit, der ruhigen Ueberlegung und vernünftigen Verständigung, ist Uneinigkeit, Mißtrauen, Parteigehässigkeit, rohes, brutales Benehmen, schändliche Verleumdungssucht getreten. Nicht genug, die Ehre noch lebender Bürger anzugreifen, ihnen hinter ihren Rücken schändliche Unwahrheiten nachzusagen, besudelt man sogar noch die Leiche eines braven Mannes im Grabe, eines Mannes, der wohl nichts mehr, als den Dank, die Anerkennung der Kommun verdient hat. Nicht genug, daß man versucht hat, der Stadt ihr kostlichstes Kleinod, den Segen der Constitution, die Städteordnung zu entreißen, hat man sogar, aller Wahrheit zum Hohne, der frühern städtischen Einrichtung das Wort geredet. Ja! man ist noch weiter gegangen, man hat versucht, um des Vortheils Einzelner willen, die Stadt, so zu sagen, zu verkaufen und tritt deshalb in Unterhandlung. So betäubend auch diese

„Darstellung ist, sie ist wahr und getreu, und ich bin bereit, sie zu vertreten.“ u.

Mühltroff, den 27. Jan. 1845.

**Gustav Oskar Dietsch.**

### **E r k l ä r u n g.**

In dem Artikel über Mühltruffer Stadtangelegenheiten Nr. 4 des Wochenblattes wird meine Person als ganz abhängig von dem Vorsitzenden der Stadtverordneten erwähnt. Darüber kann ich bloß lachen. Ich bin so unabhängig und selbstständig wie jeder andere Bürger, vielleicht noch unabhängiger, denn ich lasse mich nicht von Persönlichkeit, Haß, Neid, Klatsch- und Wichtigthuerei beherrschen, folge bloß meiner gesunden Vernunft und spiele nie den Bierbankhelden. Ganz richtig ist es, ich habe mit dem Vorsitzenden für den gänzlichen Ausschluß eines Mitgliedes des Stadtverordneten-Collegiums gestimmt, nicht aber dem Vorsitzenden zu Gefallen, sondern weil ich es im Interesse der Stadt fand. Denn seit besagtes Mitglied in unsere Mitte getreten ist, hat alle Einigkeit aufgehört, zu sein. Wehe dem Tische, an welchen besagtes Mitglied zu sitzen kam! eine derbe Tracht Puffe hatte dessen Platte zu gewarten, und es verging selten eine Sitzung, wo es nicht Spektakel gab; überall war die Kommun betrogen worden, ohne etwas beweisen zu können, und wenn es nicht nach seinem Kopfe ging, dann ging es in den Bierhäusern los. Ich bin keiner von denen, die zu Allem Ja! sagen, eben so wenig, als es die frühern Stadtverordneten waren, es wurde nur weniger geschrien und gepocht, aber desto vernünftiger gehandelt. Wir haben nicht erst warten müssen, bis Sie uns Verstand aus dem Ausland brachten, wenn anders das möglich war. — Wir haben schon gewußt, daß der Haushaltplan nicht die Rechnung selber ist, Sie aber wußten das nicht. — Wer übrigens den Andern eine Niederträchtigkeit zutraut, ist vielleicht solche am ersten fähig zu thun.

Und so gut Sie mir vorwerfen, ich stimmte dem Vorsitzenden zu Gefallen, weil ich von selbigen, wie hundert andere Meister, Arbeit habe, so könnte ich Ihnen sagen, Sie sind bloß gegen den Vorsitzenden so feindlich gesinnt, weil Ihnen derselbe gewünschtes Kapital nicht geborgt hat, sonst wären Sie am Ende auch willfährig gewesen. Erinnern Sie sich doch gefälligst eines Briefes an den Vorsitzenden. —

Mühltroff, den 28. Jan. 1845.

**Moritz Richter.**

### **Beschluß des Aufsatzes im vor. St. über Mühltruffer Stadtangelegenheiten.**

Beim Schlusse des vorigen Aufsatzes haben wir den, vom Stadtrath, mit gänzlicher Beiseitesetzung des Grundsatzes: audiatur et alter. suspendirt gewesenen Stadtverordneten, durch die Gerechtigkeit der Königl. Hohen Kreisdirection, wieder in seine Rechte eingesetzt gesehen. Und somit hätte nun der Vorhang fallen sollen und das Drama hätte die Gemüther wohlthuend erquickt und gut geschlossen. Allein, was geschah! Der Vorhang hob sich von Neuem. Gespannten Blickes sah man auf die Bühne. In unruhiger Erwartung lauerten die Zuschauer. Doch das Spiel eilte mit reißender Schnelligkeit seinem Ende zu. Jener Stadtverordnete, der es bisher allein gewagt hatte, sich den Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten des Vorsitzenden, eines sonst kreuzbraven Mannes, entgegenzustemmen, jener Stadtverordnete mußte, noch ehe er seine Stelle wieder eingenommen hatte, in dem allgemeinen Strome mit ertrinken, mit ihm der Vorsitzende selbst, mit Beiden die sämtlichen Stadtverordneten, mit einem Worte, das ganze Collegium wurde, auf Bericht des Stadtraths, daß die Mitglieder unter sich selbst uneinig wären und sich der Abstimmung über eine wichtige Angelegenheit geweigert hätten, durch Verordnung der Kön. Hohen Kreisdirection in totum aufgelöst. — Aus ist das Spiel. — In unsern communlichen Angelegenheiten ist nun ein völliges Juristitium eingetreten. Doch weiter! Uneinig wären die Stadtverordneten unter sich selbst gewesen? Unwahrheit! Niemals hatten diese enger und fester zusammengehalten in ihren Ansichten und Meinungen, als gerade in den betreffenden Momenten, und der Abstimmung über die vorgetragene Angelegenheit hatten sich bloß 2 Mitglieder geweigert. Aber wie denn? Warum hatten sich denn diese beiden Stadtverordneten der Abstimmung geweigert? Was betraf denn eigentlich diese Angelegenheit? hört man fragen. O weh! O weh! Hier komme ich nun endlich auf ein Stadium, worüber ich so gern schweigen möchte, schweigen um deswillen, weil, will ich die Motive der verweigerten Abstimmung erklären, ich eine Saite berühren muß, die, mit Ausnahme Einzelner, in den Gemüthern der ganzen Bürgerschaft die mistönendsten Dissonanzen laut werden läßt. Ich komme nämlich ganz unwillkürlich auf den Erbau des neuen Schulhauses. Ich habe mir ein schweres Stück Arbeit vorgenommen, will ich durch das Chaos, in das ich nun gerathen muß, mich hindurchwinden. Möchte mir die Gabe verliehen sein, kurz und verständlich zu sprechen! (!) Ich versuche es.

Ich will mir die Sache selbst anschaulich machen. Ich stelle mich hin vor das Schulhaus in sinniger Beschauung. Fürwahr, ein Prachtgebäude! das Auge ergötzt von vornen, abschreckend von hinten, betrübend im Innern! Was thut's auch, daß über Winters, an trüben Tagen, die Schulkinder schon um 3 Uhr Nachmittags nichts mehr sehen können? Was thut's auch, daß die schönsten Piegen, wo die herrlichsten Stuben sein könnten, zu den unnöthigsten Hausplätzen verschwendet worden sind? Was thut's auch, daß in allen Zimmern die Mauern bersten, aus den Fugen gehen, daß die Balken sich bedenklich senken, und die Dielen einsinken? Was thut dieß alles! Das Gebäude steht in seiner Vollendung da. Gegen 9000 Thlr., sage: **Neun Tausend Thaler** kostet es. Ein hübsches Sümchen für Mühltröf! Ganz väterlich berechnet für die Kräfte der Einwohner! Doch beschweren dürft ihr euch nicht. Es geschah ja alles mit eurer Bewilligung! Ihr hattet ja eure besondere Baudeputation gewählt, die eure Interessen dabei überwachen sollte! — Hier merke ich, daß ich aus dem Tone gefallen bin, meine Schreibart scheint von einem leichten Sarcasmus beschlichen zu werden! Das will ich nicht. Ich will mich lieber auf das erzählende Gleis zurückbegeben. — Zwar bestand eine Baudeputation dem Namen nach, in der Hauptsache hatte sie aber durchaus nichts zu sagen. Der damalige Stadtrath hielt es nicht der Mühe werth, sie um etwas zu fragen. Nicht einmal die damaligen Stadtverordneten zog der Stadtrath zu Rathe, obgleich derselbe durch eine Hohe Kreisdirectorial-Berordnung darauf hingewiesen worden ist, dies zu thun, und dieselben mehr in Anspruch zu nehmen. Niemand wurde gefragt. Man hielt es nicht einmal der Mühe werth, den hiesigen Gerichtsherrn, als Patron der Schule, und welcher doch gewiß einen nicht unbedeutenden Theil zu den Baukosten hätte beitragen müssen, um seine Einwilligung und Genehmigung zu diesem Baue zu befragen. Der Stadtrath baute immer fort. Die Baumeister wichen von dem Risse ab, und der Stadtrath genehmigte es. Der Stadtrath erborgte zu diesem Bau eine Menge Kapitalien, was ging dieß die Stadtverordneten an? Der Stadtrath bezahlte die inmittelst gefällig gewordenen Zinsen von der Substanz der erborgten Kapitalien selbst, anstatt solche durch eine zeitweilige Anlage von der Bürgerschaft aufbringen zu lassen. Das hieß doch väterlich gesorgt. Und so ist es denn auch gekommen, daß sich die Kosten dieses Baues um das alterum tantum über den gefertigten Anschlag erhöht haben. Jedermann versiel in Schrecken ob dieser ungeheuern Summe. Doch es ist so. Die Schulbaurechnung beweist dieß zur Gnüge. Diese Rechnung, an der, außer dem Stadtkassier, noch zwei geübte Rechenmeister, ein routinirter Kaufmann, und ein umsichtiger Schulmeister gearbeitet haben, leidet eben sowohl in materieller als formeller Hinsicht, an mancherlei Gebrechen und Fehlern. Demungeachtet wurde diese Rechnung von den Stadtverordneten, worunter sich ebenfalls ein sehr umsichtiger und routinirter Rechner befindet, genehmiget und von

dem Stadtrathe über Hals und Kopf justificirt. Hier muß ich mir erlauben, einen Umstand einzuschalten, welcher Zeugniß giebt, mit wie großer Nachlässigkeit, ja ich möchte sagen unverantwortlichem Leichtsinne die Schulbau-Geldangelegenheiten der Commune von dem Stadtrathe behandelt worden sind. Zur Bestreitung der Schulbau-Kosten entlehnte der Stadtrath von einem hiesigen Angestellten ein Kapital von 200 Thlr. — Zu gleichem Behufe entnahm man aus der hiesigen Sparkasse die Summa von 400 Thlr. in zweien Posten zu je 200 Thlr. — Sämmtliche 3 Posten wurden dem Kassier baar eingezahlt. Gleichwohl finden sich die von jenem Angestellten dargeliehenen 200 Thlr. in der Schulbau-Rechnung gar nicht vereinnahmet, wohl aber die jährlichen Zinsen davon verausgabet. Jedermann mußte nun sofort auf einen Betrug, Seiten des Kassiers, schließen, und es wurde auch so geschlossen. Konnte dieß Jemanden verwehret werden? Doch, zur Ehre des Kassiers sei es hiermit gesagt, es ist nicht so. Dieses Omissum beruhet auf einem bloßen Versehen, durch welches die Kasse nicht benachtheiligt worden ist. Jetzt, nach Jahren, hat es sich erst herausgestellt, daß der Kassier die von dem mehrbesagten Angestellten dargeliehenen 200 Thlr. zwar nicht mit vereinnahmt, dagegen aber die Sparkasse, welche nur 400 Thlr. hergeliehen, mit 600 Thlr. in der Rechnung aufgeführt, mithin mit 200 Thlr. zu viel erkannt hat. Allein heißt das Ordnung bei einem so wichtigen Rechnungswerke? Ist das die gepriesene Vigilanz des Stadtrathes, eine Rechnung, in welcher so auffallende und selbst gefährliche Unrichtigkeiten zu Tage ausliegen, demnach, ohne nur ein Wort deshalb zu verlieren, frischweg zu justificiren? Der Stadtrath, aus dessen Mittel selbst zwei Personen zur Sparkassen-Deputation gehören, mußte wissen, wie viel er zur Schulbaukasse vorgestreckt habe, er mußte wissen, daß er von diesem Angestellten ebenfalls ein Kapital zu dieser Kasse erborgt hatte, er mußte wissen, daß, wenn von einem Kapital Zinsen in Ausgabe verschrieben sind, das Kapital doch auch in Einnahme stehen muß. Er durfte daher diese Rechnung, so wie sie abgelegt worden, nun und nimmermehr justificiren. Er hat es gethan. Nun, errare humanum est, et nil humani a me alienum puto.

Ich will diese Geschichte mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken. Ich will nichts davon erwähnen, daß der Kassier, von den öfter erwähnten Angestellten selbst auf dieses Omissum aufmerksam gemacht, jetzt, nach Jahren, und nach bereits erfolgter Justification dieser Rechnung, solche in den betreffenden Punkte eigenmächtigerweise corrigirt hat. Ich glaube jedoch, daß es strafbar sei, wenn eine bereits justificirte Rechnung von dem Rechnungsführer, ex post, auf eigene Faust abgeändert und corrigirt wird. Nun, Gottlob! so weit hätte ich mich endlich hindurchgewunden! — — —

Aber nun erscheint auf einmal, gleichsam wie deus ex machina, ein Antrag der Schulinspektion auf unverzügliche Vornahme einer bedeutenden Reparatur

in dem neuerbauten Schulhause. Dieser Antrag wird von dem Stadtrathe den Stadtverordneten zugewandt. Der Vorsitzende trägt ihn dem Collegio zur Abstimmung darüber vor, ob dieser Reparaturbau vorgenommen werden soll oder nicht? Und hier nun war es, wo sich jene beiden Stadtverordneten, zwei Brüder, und rechtliche brave Bürger, der Abstimmung weigerten. Abgesehen davon, daß diese beiden Stadtverordneten auf der einen Seite allerdings gefehlt haben, so stand doch sicherlich auf der andern Seite auch dem Collegio hierüber gar keine Kompetenz zu.

Zudem lag es auch in dem Vortrage des Vorsitzenden selbst, daß er falsch verstanden worden ist. Eingedenk der referirten Gebahrung bei dem ganzen Schulbaugeschäfte, waren diese beiden Stadtverordneten der Meinung, daß wer den Karren hinein in den Roth geschoben habe, möge ihn auch wieder herausziehen, daher glaubten sie auch, daß sie die Sache nichts angehe. Es wurde daher die Sitzung für aufgehoben erklärt. Nach ruhiger Ueberlegung der Sache sahen sie jedoch ein, daß sie gefehlt hätten, sie erklärten sich dessen noch denselben Tag gegen den Herrn Bürgermeister, bekamen jedoch zur Antwort, daß ihre Erklärung nun wohl zu spät käme und als sie dieß noch einmal bei der darauf gehaltenen Rathssitzung thun wollten, wurden sie abermals abgewiesen. Auf eingereichte Vorstellung bei der Königl. Hohen Kreisdirektion ist nunmehr, sichrem Vernehmen nach, dem Stadtrathe Verordnung zugegangen, sich deshalb zu rechtfertigen.

So stehen nun die Sachen. Jeder unbefangene Leser wird unschwer erkennen, daß es systematisch darauf abgesehen war, die zeitherigen Stadtverordneten, welche nach und nach zu einem gewissen Selbstgefühl gekommen waren, welche nicht wie früher, ohne Selbstüberzeugung, Alles blindlings bejahten, und welche sich endlich ermannet hatten, eine vernünftige Opposition zu bilden, über den Haufen zu werfen. Schade nur, daß der Vorsitzende, welcher sich die Manier angewöhnt hatte, über die indifferentesten Ge-

genstände jedesmal abstimmen zu lassen und, bei der gerechtesten Opposition gegen ein solches Verfahren, sofort die Sitzung aufzuheben; Schade, sage ich, daß der Vorsitzende, der treueste und anhänglichste Freund des Bürgermeisters und der Rathsmitglieder, zugleich mit stürzen mußte. Da liegen sie nun alle, in krampfhafter Zuckung, jämmerlich erschlagen! Da liegt das ganze Collegium im Todeschlase, und harret seiner Auferstehung. Doch wie lange kann dieser Zustand dauern? Einmal muß doch zu einer neuen Wahl verschritten werden. Und dann werden sie verjüngt aus ihrer Asche, wie jener egyptische Wundervogel, emporsteigen? Das ist die Frage! Sein oder nicht sein, müßt ihr mit Hamlet ausrufen. Sein werdet ihr, Bürger Mühltroffs, wenn ihr bei der neuen Wahl Männer zu Stadtverordneten wählet, die den Muth haben, ein ernstliches Wort zur rechten Zeit zu sprechen, Männer, die, im Gefühl ihrer Selbstständigkeit, eine vernünftige Opposition gegen Zumuthungen und Uebergriffe bilden; Männer, einfach, aus eurer Mitte, Männer, die mit euren Interessen sympathisiren, die es aus ihrem praktischen Leben wissen, was euch Noth thut, die euch verstehen. — Nicht sein, ja nichts sein werdet ihr, wie bisher, wenn ihr wieder Männer wählet, welche durch ihr Vermögen, durch ihr Gewerbe, einen zu großen Einfluß über Andere auszuüben verstehen. Lernet endlich einsehen, daß ihr euch nur unter euch selbst wohl befinden könnet, daß der Bürger am offensten zu dem Bürger spricht.

Und nun wäre ich denn endlich mit meinem schweren Werk zu Ende. Möglich, daß ich widerlegt werde, möglich, daß ich hie und da etwas bitter geworden sein kann. Doch beleidigen wollte ich nicht. Wahrheit wollte ich bloß sagen. Wahrheit ist aber in vielen Fällen gefährlich. Gefährlich deswegen, weil sie nicht für alle Ohren geschaffen ist.

Nächstens, lieber Herr Redacteur, werde ich mich auf einem andern Felde einmal herum bewegen. Bis dahin Geduld.

### Subhastation.

Von dem unterzeichneten Justizamte soll ausgeklagter Schulden halber der Johann Christoph Ehrhardten zu Rodau zugehörige, bei der dasigen Pfarre zu Lehn gehende, mit 217, 79 Steuereinheiten belastete Einviertelamts Hof nebst Inventarium

den 9. April 1845

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden daher andurch geladen, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, nach vorgängiger Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Weitern gewärtig zu sein.

Verzeichniß und Beschreibung des Grundstücks, sowie die Subhastationsbedingungen hängen im hiesigen Amtshaus und beim Amtschulzen Johann Gottlieb Sommer in Rodau aus. Plauen, den 11. Januar 1845.

Königliches Justiz = Amt.

Damm.

Der 2. Nachtrag des Catalogs meiner Leihbibliothek ist so eben erschienen, und empfehle hiermit dem geehrten Publikum meine mit vielen neuen Werken versehene Leihbibliothek zu recht oftiger gefälliger Benutzung.

Plauen den 31. Januar 1845.

A. Frotzcher, concess. Leihbibliothekar.

**Gefunden** wurden auf dem Wege von Schleiz nach Langenbach 2 Bücher und ein Tuch. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten bei

Karl Aug. Hopf in Mühltroff.

### Gesuch.

Ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse zur Erlernung der Buchdruckerkunst besitzt und Lust dazu hat, kann unter billigen Bedingungen sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten bei

Aug. Wieprecht in Plauen.